

- **Christopher Bonato**
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
- **Friedrich Bonato**
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
- **Julius Bonato**
Diplom-Betriebswirt
Steuerberater
angestellt nach § 58 StBerG
- **Hermann-Josef Frintrop**
Diplom-Betriebswirt
Steuerberater
angestellt nach § 58 StBerG
- **Michaela Tenhumberg**
Steuerberaterin
angestellt nach § 58 StBerG

1. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in welcher Form Sie auch von der Corona-Pandemie betroffen sind, wir sind uns sicher, dass derzeit jeder betroffen ist und sowohl in seinem persönlichen als auch in seinem wirtschaftlichen Verhalten stark eingeschränkt ist. Wir hoffen, dass die Maßnahmen unserer Bundesregierung dazu führen, dass diese Beschränkungen in naher Zukunft nicht mehr notwendig sein werden.

In den letzten Wochen wurden wir und unser Team mit neuen Herausforderungen konfrontiert, um Sie individuell und optimal in dieser Zeit zu beraten und zu betreuen. Die Maßnahmen, die im Eiltempo verabschiedet worden sind, haben wir bei Ihnen platziert, in welcher Form dies auch immer notwendig war. Auch wenn die medizinische Katastrophe hoffentlich abgewendet werden kann, werden wir diese Ausnahmesituation aus unserer Sicht wahrscheinlich wirtschaftlich noch länger spüren. Hier heißt es dann, dass Sie die richtigen Entscheidungen für Ihr Unternehmen bei den dann gegebenen Umständen treffen müssen. Wir stehen dabei gerne an Ihrer Seite und sind mit unserem Team für Sie und Ihre Anliegen da. In solch unsicheren Zeiten sind vertrauensvolle Verbindungen wertvoll, und wir werden alles unternehmen, damit Sie sich dabei auch vertrauensvoll und professionell bei uns aufgehoben fühlen.

Schon ca. 20 Monate ist es her, dass Julius Bonato seine Kanzleianteile auf seinen Sohn Christopher Bonato übertragen hat. Zusammen mit Friedrich Bonato führt er seit dem 1. Februar 2019 die Geschicke der Kanzlei in Vreden. An dieser Stelle möchten wir uns ganz recht herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns weiterhin Ihr Vertrauen geschenkt haben und uns als Partner in steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen gewählt haben. Uns ist durchaus bewusst, dass es bei einer Generationennachfolge nicht selbstverständlich ist, dass die Mandantenstruktur stabil bleibt. Dazu gibt es leider genügend Beispiele. Aber wir können durchaus behaupten, dass unsere Nachfolgeregelung in den letzten Monaten ein Erfolg war und wir darauf auch stolz sind. Julius Bonato steht uns weiterhin in einem reduzierten Umfang zur Verfügung und unterstützt uns bei der täglichen Arbeit. Dafür sind wir ihm natürlich sehr dankbar.

Auch unsere Mitarbeiter haben uns bei unserer Nachfolge eifrig unterstützt. Zudem können wir vermelden, dass unser Team in der letzten Zeit sogar noch größer geworden ist. Auch bei den Mitarbeitern gilt, dass wir Ihnen für Ihre Treue sehr dankbar sind.

Schon kurz nach Übertragung der Kanzleianteile haben wir uns Gedanken zu der zukünftigen gesellschaftsrechtlichen Struktur unserer Kanzlei gemacht. Nach reiflicher Überlegung sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir unsere Kanzlei in der für berufsständische Zwecke gesetzlich vorgesehenen Partnerschaftsgesellschaft mbB fortführen wollen, um den immer neueren und komplexeren Aufgaben in einem stetig wachsenden Team zukünftig gerecht zu werden. Dies ist auch für Sie von Vorteil. An unserer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen wird sich dadurch nichts ändern.

Die Änderungen fassen wir wie folgt zusammen:

Mit Wirkung zum 23. Juni 2020 tritt unsere Gesellschaft im Rechtsverkehr als „Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung“ (PartG mbB) auf. Diese neue Gesellschaftsform hat der Gesetzgeber im Jahre 2013 für die berufliche Zusammenarbeit der in unserer Gesellschaft vertretenen Beratungsberufe geschaffen. Es handelt sich um eine moderne Rechtsform, die den heutigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Berater und Mandant Rechnung trägt und gleichzeitig in hohem Maße auf das besondere Vertrauensverhältnis der persönlichen Mandatsbeziehung Rücksicht nimmt.

Mit dieser gesellschaftsrechtlichen Änderung ist zukünftig die Haftung für berufliche Fehler auf unsere Gesellschaft selbst beschränkt, die Partner haften für solche beruflichen Fehler nicht persönlich. Als Ausgleich besteht zum Schutz der Vermögensinteressen unserer Mandanten eine Versicherungsdeckung von 1.000.000,00 € je Schadensfall. Eine diesen gesetzlichen Vorgaben entsprechende Berufshaftpflichtversicherung haben wir zur Absicherung unserer Mandanten auch schon bisher unterhalten.

Zur aktualisierten Grundlage unserer Mandatsbeziehung mit Ihnen möchten wir auch die hier beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen machen. Wir bitten Sie, diese Auftragsbedingungen durchzulesen und uns damit Ihr Einverständnis zu erteilen.


Für Rückfragen und für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir werden unser Mandatsverhältnis zu Ihnen – ungeachtet der erforderlichen neuen vertraglichen Grundlagen – so gut und professionell wie bisher weiterführen.

Darüber hinaus haben wir Anfang August damit begonnen unsere Büroräume zu modernisieren, um zum einen den heutigen technischen Erfordernissen gerecht zu werden und zum anderen unseren Mitarbeitern einen modernen, gesunden und einheitlichen Arbeitsplatz zu bieten. Auch Sie, liebe Mandanten, werden davon profitieren.


Falls es in den letzten Wochen zu längeren Bearbeitungszeiten oder Hintergrundgeräuschen bei den Telefonaten gekommen ist, bitten wir dies zu entschuldigen. Wir freuen uns Sie in unseren neu gestalteten Büroräumen wahrscheinlich ab Anfang/Mitte Oktober begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

BONATO & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Christopher Bonato
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Friedrich Bonato
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater